BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schillergäßchen 5 · 07745 Jena

Stadtratsfraktion Jena

Vincent Leonhardi

Schillergäßchen 5
07745 Jena
Tel.: 03641/449303
info@gruene-jena.de

Jena, den 26.10.2026

Kleine Anfrage

Umsetzungsstand „Schwammstadt Jena“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Sommer 2026 hat gezeigt, wie eng Trockenheit und Starkregen zusammenhängen. Nach wochenlanger Dürre konnten ausgetrocknete Böden die Niederschläge der Gewitterlagen kaum aufnehmen. Das Wasser floss oberflächlich ab, statt zu versickern.
Hier setzt das Prinzip der Schwammstadt an. Niederschlagswasser wird dabei nicht möglichst schnell in die Kanalisation abgeleitet. Es soll dort, wo es fällt, versickern, gespeichert werden oder verdunsten, etwa über entsiegelte Flächen, Mulden, Gründächer und Baumstandorte. Das entlastet bei Starkregen das Kanalnetz und hält in Trockenperioden Wasser für Stadtgrün und Stadtklima vor.

Mit Beschluss 23/2162-BV vom 14.12.2023 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, verbindliche kommunale Regelungen im Sinne einer Schwammstadt zu prüfen und zu schaffen. Mit dem Stadtklimakonzept (24/0130-BV) hat er diesen Auftrag bekräftigt und verbindliche Richtlinien für eine klimaangepasste Bauweise und Freiflächengestaltung verlangt. Die Verwaltung hat dort selbst die geeigneten Instrumente und Prüfkriterien benannt, um auch in Zukunft gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Jena zu ermöglichen. Im Bestand nach § 34 BauGB würde eine einheitliche Regelung die heutige Einzelfallbegründung ersetzen und Bauherren Planungssicherheit geben. Dem Stadtrat vorgelegt wurde sie nach meiner Kenntnis bislang nicht.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Mit welchem Ergebnis hat die Verwaltung die in der Begründung zu 24/0130-BV genannten Instrumente bislang geprüft, gemessen an den dort selbst benannten Kriterien Verbindlichkeit, Vollzug, Kosten und Wirksamkeit?
2. Welcher Faktor begrenzt derzeit die Vorlage einer verbindlichen Regelung im Stadtrat, über die Personalsituation und die angekündigte Änderung des Baugesetzbuches hinaus?

3. Welche Arbeitsschritte sind bis zur Vorlage einer verbindlichen Regelung im Stadtrat vorgesehen, und bis wann?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Antwort.
Mit freundlichen Grüßen
Vincent Leonhardi